



Elektrohandwerk

Info 06

September 2005

Nahmontage

Arbeitnehmer arbeiten oft auf wechselnden Einsatzstellen, kurz, sie sind auf Montage. Es tauchen in diesem Zusammenhang immer wieder Fragen auf, wie die Zeit zum Erreichen der Montagestelle vergütet wird und wie Aufwendungen (Fahrtkosten, Verpflegungsmehraufwendungen, Übernachtungskosten) durch den Arbeitgeber zu erstatten sind. Je nach Entfernung der Montagestelle ist dies unterschiedlich geregelt.

Nahmontage:

Liegt die Montagestelle vom Betriebssitz oder vom Wohnort des Arbeitnehmers (es gilt der für den Arbeitgeber günstigere Fall) über 35 km bis max. 150 km Luftlinie entfernt, legt der „CGM-Tarifvertrag“ Nahmontage fest. Die davor gültigen IG Metall-Tarifverträge sprachen von Nahmontage, wenn die Entfernung zwischen Montagestelle und Betriebssitz über 5 km bis max. 50 km betrug. Der zeitliche Aufwand zum Erreichen der Montagestelle wird pauschal als Wegezeit vergütet, je nachdem, in welcher Entfernungzone sie liegt. Andere Aufwendungen werden nicht erstattet. Dem Arbeitnehmer werden somit im ungünstigen Fall (150 km Entfernung) 200 km mehr für die Hin- und Rückfahrt ohne Fahrkostenerstattung zugemutet als nach ehemaliger IG Metall-Regelung. Real ist eine größere Entfernung möglich, weil es sich hier um die Luftlinie handelt.

Die Wegezeitvergütung nach IG Metall-Regelung bis zu 30 km Entfernung betrug einen höheren Geldbetrag als die CGM-Regelung bis zu 150 km. Warum

ist das eigentlich so, weil die Autos heute schneller fahren, oder der öffentliche Nahverkehr? Nein, es gibt nur einen Grund, es ist heute möglich, Arbeitnehmer ohne Geldleistung zu bewegen. Als BVG? Nein als Arbeitgeber. Warum??

<i>Nahmontage</i>			
IGM Tarifvertrag (bis 1998) TG I	(über 5 km bis 50 km)	CGM-Tarifvertrag 2004	(über 35 km bis 150 km)
Entfernungszone in km	Wegezeitvergütung	Entfernungszone in km	Wegezeitvergütung
über 5 bis 15	8,44 €	über 35 bis 65	5,11 €
über 15 bis 30	11,12 €	66 bis 80	6,39 €
über 30 bis 50	14,32 €	81 bis 120	7,67 €
		121 bis 150	10,23 €

Herausgeber:

IG Metall
Verwaltungsstelle
Berlin
Alte Jakobstr. 149
10969 Berlin

Fon 253 87-0
Fax 253 87 200

e-mail
berlin@igmetall.de
homepage www..
berlin.igmetall.de

Redaktion:

Handwerksbereich
Autor:
Burkhard Bildt

Fon
253 87 123 / 122
Fax
252 87 2723

e-mail
burkhard.
bildt@igmetall.de

Dieses und folgende Infos werden an IG Metall-Mitglieder per e-mail versandt. Interessenten melden bitte ihre E-Mail-Adresse an B. Bildt (Adresse s.o.) mit dem Kennwort „Verteiler Elektrohandwerk“.

